



Hygienekonzept im Rahmen der Covid 19-Pandemie

Inhalt:

1. Arbeitsschutz/Hygienebeauftragte
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene: Speisesaal, Seminarräume, Gästezimmer
4. Hygiene in den Sanitärbereichen
5. Wegeführung
6. Außengelände
7. Apartmenthaus-Selbstversorgung
8. Tagesveranstaltungen
9. Maßnahmen bei akuter Covid-19-Erkrankung und Meldepflicht

1. Arbeitsschutz/Hygienebeauftragte:

Hygienebeauftragter: Peter Kühlcke

Mitglieder des Hygieneteams: Peter Marxen, Peter Kühlcke, Saskya Breyhahn

Aufgaben: Wöchentliche Situationsbewertung, ASP für Mitarbeiter*Innen, Verbesserungen

2. Persönliche Hygiene:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von

Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten.

Wichtigste Maßnahmen:

Die Mitarbeiter werden angehalten:

- bei **Krankheitssymptomen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf **jeden Fall zu Hause zu bleiben**
- **Täglich vor dem Dienst kontaktlose Fiebermessung**
- **Pausen zeitversetzt zu machen**
- einen **Mindestabstand** von 1,50 m Abstand zu anderen Personen einzuhalten
- mit den Händen **nicht in das Gesicht zu fassen**, insbesondere die Schleimhäute nicht zu berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase zu fassen
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- gründliche **Händehygiene** durchzuführen
 - z.B. nach dem Putzen der Nase, Husten oder Niesen, nach Kontakt mit öffentlich zugänglichen Gegenständen, vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske
 - nach dem Toilettengang durch
 - a) Händewaschen** mit Seife für 30 Sekunden und
 - b) Händedesinfektion durchzuführen.** (Für das sachgerechte Desinfizieren der Hände muss ausreichend Desinfektionsmittel auf die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Trocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.)
- **Husten- und Niesetikette einzuhalten.** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einhalten, am besten wegdrehen.

- **Öffentliche Gegenstände** wie Türklinken oder Treppengeländer **möglichst nicht** mit der ganzen Hand bzw. den Fingern **anzufassen**, ggf. ist den Ellenbogen zu benutzen.
- **Einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.** (Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS, medizinische OP- Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Ab dem 29.04.2020 ist das Tragen einer Maske in Supermärkten und öffentlichen Beförderungsmitteln wie Bus und Bahn obligatorisch. Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand von 1,50 m unnötigerweise verringert wird. Gründliches Händewaschen nach Absetzen der Maske ist wichtig.
- **Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Tragen einer Maske einzuhalten.**

Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Arbeitsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50m eingehalten werden.

Die Ferienanlage der Hamburger Sportjugend stellt dem Personal dafür Desinfektionsmittel und Masken in ausreichender Menge zur Verfügung.

3. Raumhygiene: Speisesaal, Seminarräume, Gästezimmer

Organisation und Nutzung des Speisesaals, der Seminarräume und Gästezimmer

Die Gästezimmer werden ausschließlich familienweise oder an Paare, kl. Gruppen oder Einzelpersonen vermietet. (je nach aktuellen Bestimmungen, Beispielplan über

Familieneinheiten). Jede Gruppe/ Familie/ Hausgemeinschaft bekommt in der Ferienanlage eigene WC's und Duschen.

Auch die Anordnung der Tische im Speisesaal wurde den neuen Bestimmungen angepasst. (Abstand zum Nebentisch mind. 1,50). Höchstpersonenzahl am Tisch: Zehn Personen (Bestimmungen des Landes gelten). Der Eingang in den Speisesaal erfolgt über den nördlichen Seiteneingang. Als Ausgänge dient der südliche Seiteneingang zum Innenhof („Einbahnstraße“).

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, werden die Tische im Speisesaal gruppen-, zimmer-, bzw. familienweise zugeordnet.

Dort, wo kein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann, schützt ggf. eine Plexiglasscheibe o.ä. die Gäste und Mitarbeiter*innen.

Des Weiteren werden die Tische nach jeder Benutzung eines Gastes desinfiziert.

Im Eingangsbereich sowie an den Ein- und Ausgängen des Speisesaals werden Desinfektionsspender für die Gäste angebracht, ebenfalls in den Sanitärräumen.

Die Hausleitung und die Mitarbeiter der Ferienanlage achten darauf, dass sich die Gäste nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die entsprechenden Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Durch regelmäßiges Lüften wird der ständige Austausch der Innenraumluft gewährleistet. Mehrmals täglich, mindestens aber alle 2 Stunden, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. Fenster, die aus Sicherheitsgründen verschlossen sind, müssen daher unter Aufsicht eines Mitarbeiters oder der Hausleitung geöffnet werden.

Nach jeder Abreise werden die Gästezimmer gründlich gereinigt, gelüftet und desinfiziert.

Frühstück:

Das Frühstück wird von 08.00 bis 10.00 Uhr eingenommen, um das Zeitfenster zu vergrößern, damit die nötigen Abstände immer eingehalten werden können. Es werden immer mind. zwei Mitarbeiter*Innen mit Mundschutz und Handschuhen das Frühstück begleiten.

Einige Lebensmittel sind in kleinen Einzelportionen verpackt. Brötchen, Wurst und Käse sowie Cerealien und Getränke werden von den Mitarbeitern individuell nach Wunsch des Gastes ausgegeben. Zurzeit kein Buffet. Kein Getränkeautomat. Besteck wird ggf. in Servietten gewickelt.

Lunchpakete:

Die Lunchpakete werden von den Gästen weiterhin selbst gepackt. Sie können sich die Zutaten an der Ausgabe holen. Durch Ausgabe von Lunchpaketen, kann der Speisesaal mittags verschlossen bleiben.

Abendessen:

Je nach Gästeanzahl erfolgt das Abendessen zwischen 17:30 und 19:30 Uhr. Das Essen wird durch unsere Mitarbeiter ausgegeben. Ein Mindestabstand von 1,5m zum Gast ist gewährleistet.

Zusätzlich werden die Mitarbeiter der Ferienanlage stets einen Mundschutz und Handschuhe tragen. Besteck wird ggf. in Servietten gewickelt.

Reinigung in der Ferienanlage der Hamburger Sportjugend

In der Ferienanlage steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Diese werden zweimal täglich gründlich gereinigt. Das Gesundheitsamt empfiehlt eine Wischdesinfektion, welche nach Herstellerangaben üblicherweise mit einer kalten Lösung durchgeführt wird. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung einer Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind nicht zu empfehlen. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die

Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen werden gründlich und mehrmals täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen, Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

Auch im Büro, im Eingangsbereich, in sämtlichen Seminarräumen und Gästezimmern werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebenden Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiven Reinigung unterzogen.

Beim Checkout an der Rezeption werden alle Schlüssel umgehend desinfiziert.

4. Hygiene in den Sanitärbereichen

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender, Einmalhandtücher und Handdesinfektion bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten. WC's und Bäder werden jeweils den Familien-,Hausgemeinschaften und Gruppen zugeordnet und ausgeschildert. Nur zugeordnete WC's und Bäder dürfen von den Gästen benutzt werden!!! Diese werden mehrmals am Tag gereinigt und desinfiziert.

Zentrale WC's (z.B. im Eingang vor dem Speisesaal) bleiben verschlossen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken im Personalbereich werden mehrmals täglich gereinigt. Hier wird besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) gerichtet. Die Reinigung der Kontaktflächen erfolgt mehrmals täglich.

5. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Gäste gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Gästezimmern und zum Speisesaal gelangen. Für die räumliche Trennung sorgt die Belegungsplanung und es sind Abstandsmarkierungen und Richtungspfeile auf dem Boden angebracht.

Auch beim Einchecken wird darauf geachtet, dass sich nicht Gruppen von Gästen vor dem Tresen aufhalten. Der Kiosk bleibt geschlossen. Ein Verkauf findet nur auf Bestellung statt.

6. Außengelände

Das Außengelände kann gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein genutzt werden. Kontaktarme Aktivitäten sind zu favorisieren.

Aktuell sind Trainingseinheiten bis max. 10 Teilnehmer erlaubt (Stand 30.06.2020). Es sind Teilnehmerlisten zu führen.

Betreuer*innen sind in der Verantwortung, die aktuellen ges. Bestimmungen bei der Nutzung unseres kompletten Außengeländes inkl. Spielplatz, -geräten einzuhalten .

7. Apartmenthaus mit Selbstversorgung

Auf dem Gelände der Ferienanlage befindet sich eine Wohneinheit, die Apartmenthaus genannt wird. Sie besteht aus vier 4-Bettzimmern (B14 – B17) mit jeweils eigenem Bad, einer Gemeinschaftsküche mit Wohnbereich, einem Gruppenraum und einer eigenen kleinen Turnhalle. Das Apartmenthaus wird ab sofort nur noch maximal an 2 Familien oder Kleingruppen aus einem Haushalt vermietet. Auch dann, wenn der Rest der Ferienanlage ggf. außer Betrieb ist, ist hier eine Belegung möglich. Es wird in einem hygienisch einwandfreien Zustand übergeben, inklusive Desinfektions- und Reinigungsmitteln. Die tägliche Reinigung und Desinfektion durch das Personal der Ferienanlage erfolgt nur nach Absprache mit den Gästen, damit das Infektionsrisiko nicht unnötig erhöht wird, da es sich bei den Gästegruppen ja um Familien oder Kleingruppen handelt, die ansonsten auch unter einem Dach wohnen.

8. Tagesveranstaltungen

Während der coronabedingten Schließung der Anlage, ergeben sich Freiräume für einzelne Veranstaltungen, bzw. Tagungen / Raumvermietungen.

Im Raum T5/T6 (180 m²) werden z.B. einzelne Sitzungen des Gemeinderates oder des Tourismus-Arbeitskreises Schönhagen stattfinden. Die Teilnehmerzahl bewegt sich hierbei zwischen 10-20 Personen. Bedingt durch die Raumgröße (größter Veranstaltungsraum im Gemeindegebiet) können bequem große Tisch-Abstände von 2-4/5 m eingehalten werden.

Hierfür benötigte WC's sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet und werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.

9. Maßnahmen bei akuter Covid-19-Erkrankung und Meldepflicht

Sollten während eines Aufenthaltes in der Ferienanlage bei einem Gast oder mehreren Gästen oder bei einem Mitarbeiter oder mehreren Mitarbeitern typische Corona-Symptome auftreten, werden diese Gäste umgehend vom Gelände entfernt oder in einen separaten Raum geführt (z.B. B20 oder B21). Mitarbeiter werden gebeten, das Betriebsgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m § 8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes werden sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.

Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung werden die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt eingeleitet.

Die Mitarbeiter werden zu all diesen Themen und Verhaltensregeln vor der Wiedereröffnung geschult. Das Hygienemanagement des DJH v. 07.05.2020 findet Berücksichtigung.

Schönhagen, 30. Juni 2020

Ferienanlage der Hamburger Sportjugend